

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus
Herrn Dr. Sutowicz
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum
2011-10-26

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2011
Bundesfreiwilligendienst**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Dr. Sutowicz,

Zeichen Ihres Schreibens

bereits im Oktober 2010 habe ich eine ähnliche Anfrage der Fraktion SPD/Grüne beantwortet. Die dort getroffenen Aussagen sind in Erwartung der Aussetzung der Wehrpflicht eingetreten.

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Zu Ihren Fragen vom 13.10.2011:

1. Wie viele Stellen hat die Stadtverwaltung direkt oder ihre kommunalen Gesellschaften und Beteiligungen besetzt bzw. beantragt?

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Die Stadt Cottbus selbst ist kein Träger im Sinne des Bundesfreiwilligendienstgesetzes vom 28. April 2011.

Mein Zeichen

Insofern wurden keine Stellen besetzt bzw. beantragt.

Telefon
0355 612-2405

Ausnahme ist die Stiftung Fürst Pückler Museum, Park und Schloss Branitz. Die Stiftung ist selbst Einsatzstelle mit 7 Stellen. In den nächsten Tagen wird die erste Stelle mit einer Person im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes besetzt. Eine weitere Stellenbesetzung in Branitz ist in Aussicht.

Fax
0355 612-2403

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

2. Wie sieht die Besetzung mit Bundesfreiwilligen bei den freien Trägern aus, die im Rahmen des KJHG bzw. des SGB mit der Stadt Cottbus zusammenarbeiten?

Für die 30 Kinder, deren Gruppen- und Einzelfallhelfer (Integrationshilfen) über den Fachbereich Soziales (SGB XII) abgesichert werden, sind bisher keine Bundesfreiwilligen tätig.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Von 14 für den Fachbereich Jugend, Schule, Sport (SGB VIII) benötigten Freiwilligen im Förderschulbereich stehen derzeit nur 4 zur Verfügung, die restlichen Gruppen- und Einzelfallhelfer werden mit Hilfskräften aufgefüllt.

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Die Gründe für die Nichtbesetzung mit Bundesfreiwilligen sind u.a.:

- Zu Beginn des Schuljahres standen entsprechende Freiwillige bei den freien Trägern nicht zur Verfügung,
- Aufgrund des Behinderungsbildes und der damit verbundenen zu leistenden Tätigkeiten sollte vermieden werden, den Integrationshelfer jährlich zu wechseln. Hier wurde in vielen Fällen der ehemalige Zivildienstleistende durch den Träger noch eine gewisse Zeit übernommen (in der Regel für $\frac{1}{4}$ Jahr).
- Der frühere Ersatzdienst (Zivildienst) war eine Pflichtmaßnahme. Das heißt, ein vorzeitiger Ausstieg war nur die Ausnahme. Beim Bundesfreiwilligendienst ist ein Ausscheiden jederzeit möglich.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent